

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015
Rat	08.12.2015

**Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp im Rahmen des
Haushaltsicherungskonzeptes für die Stelle 51/65
(Kindergartenangelegenheiten/Elternbeiträge)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Wiederbesetzung der Stelle 51/65 als Ausnahme zum Wiederbesetzungsstopp im Rahmen Haushaltsicherungskonzeptes zum 01.01.2016 zu.

Sachverhalt:

Die 0,5 Teilzeitstelle (EG 9) wurde im Stellenplan 2014 neu eingerichtet. Grundlage war die organisatorische Untersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2012/2013.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NW,
insbesondere
 - Beratung der Einrichtungen, Träger und Eltern
 - Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten (Betriebskosten, besondere Förderungen, Erhebung der Elternbeiträge)
- Führung von Verträgen, finanzielle Abwicklung
- Verfahren für Förder-/Investitionsmaßnahmen, finanzielle Abwicklung
- Haushaltsplanung und Abwicklung für das Sachgebiet
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung

Bei dem vorgenannten Aufgabenbereich handelt es sich um pflichtige Aufgaben nach Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) / Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie auf Grund vertraglicher Regelungen.

Nach interner Umsetzung ist die Stelle formal seit 01.11.2015 vakant. Die Nachbesetzung ist dringlich. In dem genannten Aufgabenbereich wird ein Jahresgesamtetat im Aufwand von rd. 10 Mio. EUR verwaltet. Eine interne Aufgabenverlagerung auf andere Dienstkräfte ist nicht möglich.